

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Zeitplan Haushalt 2016**  
Beschlussvorlage Nr. 077/2015  
Produkt: 010 080 010 Finanzmanagement

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	18.05.2015

**Finanzielle Auswirkungen?**      ja    nein

investiv    konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen  
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)  
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen  
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 80 GO NRW

**Beschlussvorschlag:**

Dem beigefügten Zeitplan zum Haushalt 2016 wird zugestimmt.

**Begründung:**

Im vorläufigen Zeitplan zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 war die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für Ende September 2015 und die Beschlussfassung des Rates der Stadt Lüdenscheid für Dezember 2015 vorgesehen. Die verwaltungsinternen Vorbereitungen müssten

hierfür bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein. Seit der Erstellung dieses vorläufigen Zeitplanes sind insbesondere die nachfolgenden Änderungen eingetreten, die Auswirkungen auf den Zeitplan haben:

- Die deutliche Verschlechterung der Haushaltslage (siehe hierzu die Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 02.03.2015) macht eine umfangreiche Revision des Haushaltssicherungskonzeptes für 2016 erforderlich. Die hierfür notwendigen verwaltungsinternen Gespräche und Vorbereitungen sind sehr zeitaufwändig. Die gegenüber der ersten Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 schlechtere Ausgangslage verschärft die Situation noch einmal. Für eine solide und verlässliche Vorbereitung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes ist aber ein angemessener Vorlauf einzuplanen.
- In den kommenden Wochen werden erhebliche Personalkapazitäten zur weiteren Begleitung verschiedener Projekte der Enervie gebunden. Diese Projekte sind nicht aufschiebbar, zeitkritisch und die einzelnen Prozessschritte eng getaktet.

Parallel hierzu muss der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 aufgestellt werden. Die Genehmigung des Haushaltes 2016 wird von Seiten der Kommunalaufsicht von der Vorlage des Jahresabschlusses 2014 abhängig gemacht, so dass die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 nicht verschoben werden kann. Der Entwurf des ersten Gesamtabschlusses 2010 wird ebenfalls vorbereitet und voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte vorgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher eine Verschiebung des Zeitplanes zur Erstellung des Haushaltes 2016 notwendig, um die vorstehenden Projekte bewältigen zu können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Projekte teilweise von den gleichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes Finanzen, Steuern und Beteiligungen betreut werden und die Arbeitssituation hier durch eine Stellenvakanz und einen überdurchschnittlich hohen Krankenstand in den vergangenen Monaten ohnehin angespannt ist.

Der beigefügte, verschobene Zeitplan zur Erstellung des Haushaltsplanes 2016 wird zur Kenntnis und Zustimmung vorgelegt. Die Beschlussfassung des Rates der Stadt Lüdenscheid über den Haushalt 2016 ist danach für März 2016 vorgesehen.

Die Verschiebung des Zeitplanes um etwa drei Monate hat zur Folge, dass der Haushalt entsprechend später in Kraft treten und die vorläufige Haushaltsführung entsprechend länger gelten wird. Die Stadt darf während der vorläufigen Haushaltsführung nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Neue Projekte dürfen während dieses Zeitraumes grundsätzlich nicht begonnen werden.

Die mit der vorläufigen Haushaltsführung verbundenen Einschränkungen sind in Anbetracht des überschaubaren Zeitraumes nach Einschätzung der Verwaltung hinnehmbar. Fortsetzungsmaßnahmen sind auch in der vorläufigen Haushaltsführung zulässig. In den vergangenen Jahren wurden jeweils erhebliche Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen, die in den ersten Monaten des neuen Jahres abzarbeiten waren.

Lüdenscheid, den 07.05.2015

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer